

Sitzungsperiode 2022-2023
Sitzung des Ausschusses III vom 8. Juni 2023

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 1382 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zum Traktor-Führerschein**

Kürzlich erfuhren wir, dass das Erlangen des G-Führerscheins, auch Traktor-Führerschein genannt, mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist. In der DG gibt es nach unseren Informationen keine Fahrschule, die eine praktische Begleitung anbietet.

Nun besteht zwar die Möglichkeit, die praktische Prüfung ohne Fahrschule zu machen, es besteht allerdings kein provisorischer Führerschein (oder Lizenz), mit dem es dem Fahrschüler erlaubt wäre, in Begleitung eines Elternteils am Straßenverkehr teilzunehmen, und sich so bestmöglich auf die praktische Prüfung vorzubereiten. Der Schüler ist demzufolge gezwungen, die Prüfung abzulegen, ohne jemals mit dem Traktor auf der Straße geübt zu haben.

Möchte ein Schüler sich dennoch unter Einhaltung der Gesetzgebung auf seine praktische Prüfung vorbereiten, dann bleibt ihm nichts anders übrig, als sich in der Wallonie oder in Flandern eine Fahrschule zu suchen, was mit erheblichem Aufwand für die Eltern verbunden sein kann.

In einer Sitzung des AI hat Ministerpräsident Paasch mitgeteilt, dass momentan diesbezüglich eine Zusammenarbeit mit den ländlichen Gilden geprüft wird. Da die Bischöfliche Schule St.Vith eine landwirtschaftliche Ausbildung anbietet, wäre es unserer Meinung nach sinnvoll, die BS in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Am Institut Provincial d'Enseignement Agronomique de La Reid (IPEA) wird beispielsweise schon seit einigen Jahren die Vorbereitung auf den G-Führerschein angeboten.

Der Führerschein an sich ist föderale Materie, die Organisation der Führerscheinprüfungen liegt in der Zuständigkeit der Wallonischen Region. Es kann aber nicht sein, dass ein Jugendlicher aus der DG keine Möglichkeit hat, seine Fahrprüfung in der DG unter adäquaten Bedingungen abzulegen.

Das Erlangen des G-Führerscheins ist ganz besonders -aber nicht nur- für Schüler der beruflichen und dualen Ausbildung im Bereich Landwirtschaft von zentraler Bedeutung.

Hierzu lauten meine Fragen an Sie als zuständige Ministerin für die duale und berufliche Ausbildung:

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

1. Welches ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit den Ländlichen Gilden?
2. Wird die BS Sankt Vith in den Überlegungen mit eingebunden?
3. Wäre es denkbar, neben dem praktischen Fahrunterricht, auch praktische Fahrprüfungen durch externe Prüfer an der BS oder einer anderen Einrichtung anzubieten?

• **Frage Nr. 1383 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zum Erwerb des Traktorführerscheins**

Wer mit einem landwirtschaftlichen Fahrzeug im Straßenverkehr unterwegs ist, muss seit 2006 Inhaber eines Führerscheins der Klasse G sein. Zum Erlangen eines solchen Führerscheins sind eine theoretische und eine praktische Prüfung erforderlich.

Zwischen 2007 und 2012 hat das Landwirtschaftliche Schulungszentrum (LSZ) in Kooperation mit dem Zentrum für Aus- und Weiterbildung des Mittelstands (ZAWM) St. Vith die theoretischen und praktischen Kurse zum Erlangen des G-Führerscheins angeboten. Die Prüfungen können im Führerscheinzentrum Lontzen oder auch in Bastogne abgelegt werden. Ab dem 01. März 2012 konnte das LSZ seiner Aufgabe aus organisatorischen und zeitlichen Gründen nicht mehr nachkommen und eine hiesige Fahrschule hat das Angebot übernommen - dies leider nur bis zum 01. Juli 2021, bevor das Angebot aus diversen Gründen eingestellt wurde.

Somit werden seitdem in der Deutschsprachigen Gemeinschaft keine Kurse mehr abgehalten. Dies führt regelmäßig zu Situationen, bei denen die Führerscheinanwärter mit ihrem Gefährt Kurse in Bastogne oder in der Provinz Limburg belegen müssen und dies dann in französischer oder niederländischer Sprache. Sie dürfen sich zwar auch autodidaktisch ausbilden, dann allerdings nur im Gelände und nicht im Straßenverkehr. Somit fehlt eindeutig die praktische Fahrerfahrung auf der Straße.

Hierzu nun meine Fragen:

1. Ist der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft dieses seit Mitte 2021 bestehende Problem bekannt?
2. Ist die Regierung bereit, Abhilfe zu schaffen und zum Beispiel im Rahmen ihrer Befugnisse dem LSZ und dem ZAWM Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diese ihre damalige Aufgabe wieder aufnehmen können?
3. In welchem zeitlichen Rahmen ist mit einer Lösung zu rechnen?

• **Frage Nr. 1384 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zu BVA-Stunden und Sonderaufträgen für das kommende Schuljahr**

In den vergangenen Monaten haben die Schulen wie gewohnt ihre Anträge für BVA-Stunden und Sonderaufträge eingereicht.

Gefühlt sind es in den vergangenen Jahren immer mehr Anträge geworden. Ich kann nur mutmaßen, dass dies mit den gewachsenen Aufgaben und Herausforderungen der Schulen zu tun haben könnte und gleichzeitig die mangelnden Ressourcen in den Schulen zu diesen Anfragen führen, wie es oft beim sonderpädagogischen Förderbedarf auch der Fall ist.

Uns würde heute interessieren,

1. Wie viele Anträge für BVA-Stunden und Sonderaufträgen wurden seitens der Schulen in diesem Jahr gestellt?
2. Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt?
3. Welche strukturellen Möglichkeiten werden seitens der Regierung erarbeitet, um den Schulen Antworten auf ihren Bedarf zu liefern?

• **Frage Nr. 1385 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zur Lesekompetenz in der Grundschule**

Seit einigen Jahren besteht der Eindruck, dass die Lesekompetenz bei Kindern und Jugendlichen stetig abnimmt. Dieser Trend wurde nun in der IGLU-Studie 2021, deren Ergebnisse vor Kurzem veröffentlicht wurden, für die anderen Gemeinschaften Belgiens bestätigt.

Auch wenn die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht daran teilgenommen hat, ist eine vergleichbare Entwicklung bei unseren Schülern anzunehmen. Die Aussagen einer Mitarbeiterin des Medienzentrums gegenüber dem BRF, wonach „immer mehr Kinder und Jugendliche Probleme damit haben, eine Spielanleitung, eine Aufgabe oder einen Zeitungsartikel zu lesen und auch zu verstehen“¹, bekräftigen diese Vermutung.

In Ihrer Pressemitteilung vom 22. Mai haben Sie, werte Frau Ministerin, darauf hingewiesen, dass dieser Trend einerseits mit dem veränderten Freizeitverhalten der jungen Menschen zusammenhängt, da Bücher immer seltener gelesen werden. Andererseits zeigt die IGLU-Studie 2021, dass Schüler, die zuhause nicht in der Unterrichtssprache kommunizieren, eine niedrigere Lesekompetenz aufweisen. Hier kommt es also insbesondere auf die Schulen an, Defizite zu erkennen und die richtigen Maßnahmen zu ergreifen.

Obwohl in der DG bereits klare Kompetenzerwartungen und dazugehörige didaktische Kompetenzen in der Lehrerausbildung vermittelt werden, gibt es Bedarf für weitere Angebote und Maßnahmen. In Ihrer Pressemitteilung vom 22. Mai haben Sie bekannt gegeben, dass Sie den Lehrern im Rahmen ihrer Aus- und Weiterbildung mehr Mittel zur Verfügung stellen möchten, um Leseschwächen frühzeitig zu erkennen und gezielte individuelle Förderung zu ermöglichen.

Ab dem kommenden Schuljahr sollen Schulen außerdem durch eine wissenschaftlich erarbeitete Handreichung bei der Umsetzung eines sprachsensiblen Unterrichts unterstützt werden.

Zu diesem Thema habe ich folgende Fragen an Sie, werte Frau Ministerin:

1. Haben Sie, mangels Daten aus der IGLU-Studie 2021, Rückmeldungen aus dem Unterrichtswesen, die auf die aktuelle Entwicklung der Lesekompetenz in der DG schließen lassen?
2. Was beinhaltet die Handreichung für die Schulen?
3. Welche weiteren Maßnahmen schlagen Sie konkret zur Unterstützung der Schulen und des Lehrpersonals vor?

• **Frage Nr. 1386 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu den Ergebnissen der IGLU-Studie 2021**

Im vergangenen Monat wurde die Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung (kurz IGLU-Studie) des Jahres 2021 veröffentlicht. Seit 2001 ermittelt die IGLU-Studie international alle fünf Jahre die Lesekompetenz der neun- bis zehnjährigen Schüler. Im Rahmen der Sitzung des europäischen Rats für Bildung bezogen Sie, Ministerin Klinkenberg, als belgische Wortführerin zu den Studienergebnissen Stellung.

Während Singapur, Hongkong und Russland die drei ersten Plätze belegen, sind die Ergebnisse ernüchternd für Westeuropa: So kann beispielsweise in Deutschland ein Viertel der Kinder nicht richtig lesen, bei steigender Tendenz. Laut Studienautoren, ich zitiere, ein „*alarmierend hoher*“ Anteil von Lernenden mit großen Leseschwierigkeiten. Während Deutschland damit innerhalb des EU- und OECD-Durchschnitts liegt, schneiden sowohl die flämischsprachigen als auch die frankophonen Kinder schlechter ab als ihre deutschen

¹ <https://brf.be/regional/1723686/>

Altersgenossen. Die DG hat zum Zeitpunkt der Datenerhebung 2021 nicht an der Studie teilgenommen, weshalb keine belastbaren Daten für unsere Region vorliegen.

Dazu meine Fragen:

1. Plant die Regierung die Teilnahme der Deutschsprachige Gemeinschaft an den künftigen Erhebungen der IGLU-Studie?
2. Wie steht es um die in der Studie abgefragten Fähigkeiten bei den SchülerInnen in der DG?
3. Wie bewertet die Regierung der DG die Ergebnisse der Studie?

• **Frage Nr. 1387 von Frau ELSÉN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zur Senkung des Schulpflichtalters**

In einem Grenz Echo Artikel vom 1. Juni ist zu lesen, dass ein Resolutionsvorschlag seitens der MR im Senat eingereicht wurde, um das Schulpflichtalter von 5 auf 3 Jahre zu senken. Dieser Resolutionsvorschlag wurde dort im Plenum angenommen.

Man spricht hier zwar von Schulpflicht, jedoch besteht in Belgien lediglich eine Unterrichtspflicht, dies bedeutet, dass die Eltern frei sind in ihrer Entscheidung ob sie ihr Kind zu Hause beschulen oder in einer staatlich geförderten Bildungseinrichtung.

Erst zum Schuljahr 2020-2021 wurde die Unterrichtspflicht in Belgien von 6 Jahre auf 5 herabgesenkt. Auch wenn diese Entscheidung nicht auf Ebene der deutschsprachigen Gemeinschaft getroffen wurde, stieß sie hier auf Unterstützung und wurde als durchaus nachvollziehbar und sinnvoll bewertet. Der Besuch des 3ten Kindergartenjahres ist essenziell, um die Kinder bestmöglich auf den Eintritt ins 1. Schuljahr vorzubereiten. Sie befinden sich dadurch bereits 1 Jahr im Rhythmus um den schulischen Alltag kennen zu lernen, soziale Kontakte zu knüpfen und die sprachlichen Fähigkeiten zu verbessern. Auch wenn in der DG rund 98% der Kinder den Kindergarten im dritten Jahr bereits besuchten, war die Herabsenkung von 6 auf 5 Jahre im Sinne der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit.

Der Vorschlag, die Schulpflicht nun von 5 auf 3 Jahre weiter herabzusetzen, wirft allerdings Fragen auf, die in unseren Augen vertieft werden müssen. Das betrifft beispielsweise

- ob alle 3jährigen für ein verpflichtendes Ganz-Tags-Kindergartenmodell wie wir es in Belgien haben bereit sind, oder ob eine flexiblere Handhabe angebracht wäre,
- was ist mit dem in der Verfassung verankerten Recht auf Religionsunterricht ab Beginn der Unterrichtspflicht,
- ist eine solche Maßnahme im ganzen Land sinnvoll oder besteht der Wunsch, im Sinne der Bildungsgerechtigkeit, Familien mit einem spezifisch sozio-ökonomischen Hintergrund zu erreichen,
- ist eine solche Maßnahme, die die Wahlfreiheit der Eltern einschränkt, gerechtfertigt,

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an Sie Frau Ministerin

1. Wurde diese Maßnahme mit den Bildungsministern des Landes konzertiert?
2. Wie bewerten sie als Bildungsministerin diesen Vorschlag?

• **Frage Nr. 1388 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zum Thema Erste Hilfe in der Schule – das Konzept Juniorhelfer**

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschäftigte sich in den letzten Jahren mehrfach mit dem Thema Erste Hilfe in den Schulen. Auf Initiative unseres damaligen Kollegen Louis Siquet verabschiedeten wir ein Dekret, mit dem Erste-Hilfe Kurse in Kombination mit Fahrschulunterricht gefördert werden sollten.

Die Absicht dieser Maßnahme war durchaus löblich und es ist schade, dass dieses Angebot nicht stärker in Anspruch genommen wurde. Jedoch gibt es sicher auch andere, vermutlich sogar interessantere Möglichkeiten, Erste Hilfe verstärkt durch die Schulen zu vermitteln.

Dabei geht es vielleicht auch anders als mit den klassischen Erste-Hilfe-Kursen, die ein Ausschusskollege erst kürzlich nochmal anregte.

Nach der Frage hier im Ausschuss erfuhren wir von einem Projekt, das sich in Deutschland bereits etablierte. In Deutschland gibt es sogenannte Juniorhelfer, nach dem Motto: „Eine große Idee für kleine Helfer. Keiner ist zu klein, um Helfer zu sein!“ Gemeinsam mit einem Kollegen der SP Ostbelgien erhielt ich einige Informationen zu diesem Konzept. Und wir fanden es durchaus interessant.

Das ostbelgische Rote Kreuz informierte sich diesbezüglich bei den deutschen Kollegen und unterbreitete anschließend der für die Schulen zuständigen Ministerin einen Konzeptentwurf.

Hierzu möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Könnten Sie sich vorstellen, dass dieses Konzept an ostbelgischen Schulen vorgestellt und dass dessen Implementierung von der DG unterstützt wird?
2. Wie kann das Konzept andernfalls ihres Erachtens in die Ausarbeitung eines ostbelgieneigenen Konzepts zur Förderung der Ersten Hilfe in den Schulen einfließen?

• **Frage Nr. 1389 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu alternativen Modellen des Schulschwimmens – die Transportkosten**

In der letzten Regierungskontrollsitzung am 11. Mai erkundigte ich mich bei Ihnen nach dem Umgang der Regierung mit den Folgen des fortwährend geschlossenen Wetzlarbads. Aufgrund der Entwicklungen und der Presseberichterstattung der jüngsten Tage möchte ich heute an diese Thematik anknüpfen.

Am 5. Juni erschien in dem Online-Portal „Ostbelgien Direkt“ ein Nachrichtenbeitrag, in dem Sie, Frau Ministerin, Stellung zu der Auslagerung des Schwimmunterrichts nach Worriken beziehen. Ich möchte diese Thematik aus zwei Blickwinkeln beleuchten: Zunächst bezüglich der entstehenden Transportkosten, anschließend hinsichtlich der Infrastruktur alternativer Standorte für den schulischen Schwimmunterricht.

Dazu meine Fragen:

1. Wie hoch sind die Transportkosten, die der Transport der Schüler nach Worriken verursacht?
2. Zu welchem Anteil übernimmt die DG diese Transportkosten?
3. Welcher Dienstleister organisiert die Fahrten?